



DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Kapitel A:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Verwahrtgelt, Sonstiges)

- **Kapitel B:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel C:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

- **Kapitel D:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Stand: 08. Okt. 2025
Gültigkeit: bis auf Weiteres

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Die Anschriften der Hauptsitze

Hamburg:

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft Ballindamm 27 Telefon: 040 30217-0
20095 Hamburg www.donner-reuschel.de

München:

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft Friedrichstraße 18 Telefon: 089 2395-0
80801 München www.donner-reuschel.de

Der juristische Sitz der Bank ist Hamburg.

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Beschwerdemanagement
80285 München
Telefon: 089 2395-0

E-Mail: beschwerde@donner-reuschel.de

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw.
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

BaFin-Registernummer: 108533

Europäische Zentralbank,
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hamburg, HRB 56747

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Siehe aktuelle Übersicht „Konditionen“.

Sollten Sie noch kein Kunde sein, fordern Sie bitte unter Tel. 040/30217 0 oder über die E-Mail-Adresse bankhaus@donner-reuschel.de eine Konditionsübersicht an.

2. Kontoauszug

Bereitstellung eines monatlichen Kontoauszuges: im Kontoführungsentgelt enthalten

Bereitstellung eines elektronischen Auszugs (Online-Banking): im Kontoführungsentgelt enthalten

Bereitstellung und Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die in Kontoführungsentgelt enthaltene vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus:

- pro Auszug	€ 1,50
Ausfertigung von Duplikaten (zusätzlicher Versand an Fremdadresse) auf Verlangen des Kunden	€ 1,00

Ausfertigung von Kontoauszugszweitschriften und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

○ sofern Originale vor mehr als 120 Tagen erstellt wurden:	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00
○ sofern Originale vor bis zu 120 Tagen nach der ersten Buchung auf dem jeweiligen Originalkontoauszug erstellt wurden:	je € 7,50

3. Abholerpost

Sammlung und Bereitstellung der gesamten angefallenen Bankpost	€ 25,00 p.M.*
--	---------------

* ggf. zzgl. gesetzlichem Aufwendungsersatzanspruch, z.B. für Porto

II. Sparkonto

Zusendung von

Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch:

Zwei Kontoauszüge pro Jahr (Regeltermine)

kostenfrei

Zusendung außerhalb der Regeltermine: pro Auszug

Berechnung der Portokosten

Gutschriftsanzeigen

€ 0,00

Kennwortvereinbarung

€ 0,00

Aufbewahrung eines Sparbuchs (jährlich)

€ 20,00

Ausstellung eines Ersatzsparbuches

€ 0,00

Einrichtung eines Sparvertrages zu Gunsten Dritter

€ 0,00

Vermögenswirksames Sparen

- vorzeitige zuglagenthädliche Auflösung
- Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform
 - konzerninterner Übertrag
 - konzernexterner Übertrag

25 %*

€ 0,00

25 %*

* auf die zu vergütenden Habenzinsen

Mietkaution

Einrichtung eines Mietkautionkontos ausschließlich
lautend auf den Vermieter (einmalig)

€ 25,00

III. Sparbrief

– hauseigene –

entfällt

Verwahrung (jährlich)

entfällt

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

1. Beispiel: Ratenkredit

	bis zu EUR	ab EUR
Kreditbetrag	entfällt	entfällt
Zinssatz (vom ursprünglichen Kreditbetrag)	entfällt	entfällt
Effektiver Jahreszins – laufzeitabhängig –		
z. B. 36 Monate Laufzeit	entfällt	entfällt
60 Monate Laufzeit	entfällt	entfällt

Gesamtkosten: Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich
für Kredite bis zu EUR
pro € 500,00 Kreditbetrag Gesamtkosten von
für Kredite ab EUR
Gesamtkosten von

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

2. Beispiel: Kredit

Kreditbetrag		entfällt
Zinssatz (z. B. für 60 Mon. Laufzeit)	pro Jahr	entfällt
(Anfänglicher) effektiver Jahreszins	bei 60 Monaten Laufzeit	entfällt

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Tilgungsaussetzung	€ 100,00
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart (auf Kundenwunsch)	€ 200,00
Zinsbescheinigungen	€ 30,00
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	€ 50,00
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	€ 50,00
Sehr komplexe Fälle werden davon abweichend nach Aufwand berechnet	€ 130,00 pro Stunde, mind. € 50,00
Ratenänderung auf Kundenwunsch	€ 200,00
Schuldnerwechsel/Schuldübernahme bzw. Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch	€ 250,00

2. Sicherheitenbearbeitung

Die Kosten für die Sicherheitenbearbeitung sind individuell mit dem Kunden zu vereinbaren.

VI. Auskünfte

Bankauskunft	
▪ Inland	€ 29,75 inkl. MwSt.
▪ Ausland	
▪ Europa	€ 35,00 inkl. MwSt.
▪ Übersee	€ 35,00 inkl. MwSt.

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 60,00
Avalprovision	3,00 % p.a., mind. € 50,00
Änderung	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 50,00

VIII. Reisezahlungsmittel

Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks	entfällt	mindestens	entfällt
Barauszahlung von Reiseschecks	entfällt	mindestens	entfällt
Rücknahme von Reiseschecks			€ 3,00/ Stück zzgl. Porto

IX. Safes/Verwahrstücke

Hauptsitz München: Mietpreis für Safes (pro Jahr)

Größe

bis 8,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 150,00
bis 14,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 150,00
bis 15,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 300,00
bis 25,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 300,00
bis 40,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 500,00
höher 40,0 x 26,0 x 42,0 cm	€ 500,00

Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr):

Größe

Kuvert	€ 59,50/ Stück inkl. MwSt.
Paket bis 40,0 x 25,0 x 15,0 cm	€ 148,75/ Stück inkl. MwSt.
Paket bis 50,0 x 30,0 x 20,0 cm	€ 238,00/ Stück inkl. MwSt.
größere Stücke nach Größe und Gewicht	€ 267,75 - € 476,00/ Stück inkl. MwSt.

X. Verwahrentgelt

Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrentgelt zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang. Jedem Kunden steht hier grundsätzlich ein Freibetrag zur Verfügung. Als Freibetrag gilt ein Betrag, der bei der Berechnung von Zinsen immer zinsfrei bleibt und somit die Berechnungsgrundlage mindert. Bei Überschreitung des Freibetrags wird nicht der gesamte Saldo verzinst, sondern nur der den Freibetrag übersteigende Teil des Saldos. Die Berechnung der Einlagenzinsen unterliegt einer Gleitklausel die sich nach dem aktuell geltenden Satz für die Einlagefazilität der EZB richtet.

XI. Sonstiges

Saldenbestätigung (ohne Kreditkonten)	€ 75,00
Vertrag zugunsten Dritter	entfällt

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Pri- vatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionalfeiertage in den regional betroffenen Geschäftsstellen.
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

a. Auszahlung unter Vorlage einer Zahlungskarte am Schalter bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung mit	Am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
Debitkarte (girocard)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Kreditkarte Mastercard/ Visa Card	3% mind. 5,11 €	3% mind. 5,11 € zzgl. 1%	3% mind. 5,11 €	3% mind. 5,11 € zzgl. 1%

¹ Siehe Kapitel F.

b. Auszahlung mittels einer Zahlungskarte am Geldautomaten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung	der Bank	Am Geldautomaten GA							
		eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in			
		Euro		anderer Währung		Euro		andere Währung	
		Für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister...							
		... ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	... ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	... ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ³	... ein unmittelbares Kundenentgelt ² erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ³
mittels Debitkarte girocard	0,- €	0,- €	1 % mind. 4,50 € Cash-Pool frei	0,- €	1 % mind. 4,50 €	0,- €	1 % mind. 4,50 €	0,- €	1 % mind. 4,50 €
mittels Kreditkarte Mastercard	2% mind. 5,11 €	entfällt	2% mind. 5,11 €	entfällt	2% mind. 5,11 € zzgl. 1%	entfällt	2% mind. 5,11 €	entfällt	2% mind. 5,11 € zzgl. 1%
mittels Kreditkarte Visa	2% mind. 5,11 €		2% mind. 5,11 €		2% mind. 5,11 € zzgl. 1%		2% mind. 5,11 €		2% mind. 5,11 € zzgl. 1%

¹ Siehe Kapitel F.

² Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Hinweis: Wegen Geschäftstagen bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.IIa.1. des Verzeichnisses.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

Hinweis: Wegen Leistungsmerkmale und Entgelte bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.IIa. des Verzeichnisses.

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- | | | |
|---------------------------------------|-----------|--------------------------------|
| – beleghafte Aufträge in Euro | bis 15:30 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| – beleghafte Aufträge in Fremdwährung | bis 11:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| – beleglose* Aufträge in Euro | bis 16:30 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| – beleglose* Aufträge in Fremdwährung | bis 11:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |

* Überweisung per Telefon-Banking oder Online-Banking (für Überweisungen in Euro) und Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

¹ Siehe Kapitel F.

² Siehe Kapitel F.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

* Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

- Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

* Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A I.1):

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je konto- ungebun- dene Überwei- sung	als Eilüber- weisung/ telegra- fisch: zusätzlich	SWIFT
	beleghafte Überwei- sung	beleglose Überwei- sung*	per Dauer- auftrag	bei formlo- ser Er- teilung**			
Überweisungsausgänge							
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut via:							
- SEPA-/XML-Format	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15,00	entfällt	€ 10,00	entfällt
- DTAZV-Format normal	entfällt	€ 0,00	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
- DTAZV-Format eilig	entfällt	1,50 %, mind. € 15,00	entfällt	entfällt	entfällt	€ 10,00	€ 10,00
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15,00	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/BIC oder Kontonummer und Name/Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedstaates	1,50 %, mind. € 15,00	1,50 %, mind. € 15,00	1,50 %, mind. € 15,00	€ 2,50	entfällt	€ 10,00	€ 10,00
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 %, mind. € 15,00	1,50 %, mind. € 15,00	1,50 %, mind. € 15,00	€ 2,50	entfällt	€ 10,00	€ 10,00

* Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Banking oder formlos erteilte Zahlungsaufträge.

d. Sonstige Entgelte* _EUR

Bei Zahlungen mit der Entgeltweisung „OUR (Zahler trägt alle Entgelte)“ fallen zusätzlich folgende Entgelte an:

Bei Zahlungen in EUR	€ 17,50
----------------------	---------

Bei Zahlungen in sonstigen EWR-Währungen	€ 25,00
--	---------

ggf. Courtage	0,25 ‰, mind. € 2,50
---------------	----------------------

Wir behalten uns vor, fremde Kosten nachzubelasten.

*über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
--	--

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	€ 0,00
--	--------

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
---	--

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	€ 0,00
---	--------

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einem Überweisungseingang berechnen wir folgende Entgelte:

Überweisungseingänge	Entgelt	
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-/XML-Format)	€ 0,00	
Überweisung in Euro via Target	1,50 ‰, mind. € 15,00, aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.	
Überweisung, die auf eine andere EWR-Währung lautet	1,50 ‰, mind. € 15,00, aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.	ggf. Courtage 0,25 ‰ mind. € 2,50

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

Hinweis: Wegen der Leistungsmerkmale und Entgelte bei SEPA-Echtzeitüberweisungen siehe Kapitel B.IIa. des Verzeichnisses.

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- | | | |
|--|-----------|--------------------------------|
| – beleg hafte Aufträge in Euro | bis 13:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| – beleg hafte Aufträge in Fremdwährung | bis 11:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| – beleglose* Aufträge in Euro | bis 15:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| – beleglose* Aufträge in Fremdwährung | bis 11:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |

* Überweisung per Telefonbanking oder Online-Banking (für Überweisungen in Euro) und Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleg hafte und beleglose Posten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A.I.1).

¹ siehe Kapitel F.

² siehe Kapitel F.

³ siehe Kapitel F.

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je kontoungebundene Überweisung	als Eilüberweisung/telegrafisch: zusätzlich	SWIFT
	beleg hafte Überwei-sung	beleglose Überwei-sung*	per Dauer-auftrag	bei formlo-ser Er-teilung**			
Überweisungsausgänge	mit IBAN/BIC oder Kontonummer/BIC oder Kontonummer des Zahlungsempfängers oder Name/Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	1,50 %, mind. € 15,00	1,50 %, mind. € 15,00	1,50 %, mind. € 15,00	€ 2,50	entfällt	€ 10,00

* Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Bankings oder formlos erteilte Zahlungsaufträge.

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

(1) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „1“/„OUR“ können gegebenenfalls weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.

(2) Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	
0/SHA	1/OUR
1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00
	zzgl. € 17,50 bei Zahlungen in Euro
	zzgl. € 25,00 bei Zahlungen in Fremdwährung

Ggfs. Courtage	0,25 ‰, mind. € 2,50
SWIFT	€ 10,00
manuelle Erfassung	€ 2,50
als Eilüberweisung zusätzlich	€ 10,00

*über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus

d. Sonstige Entgelte EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	€ 0,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand, € 130,00 pro Stunde, mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	€ 0,00

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

¹ siehe Kapitel F.

² siehe Kapitel F.

³ siehe Kapitel F.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A.I.1):

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Alle Beträge	1,50 ‰, mind. € 15,00

ggf. Courtage 0,25 ‰, mind. € 2,50

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Ila. SEPA-Echtzeitüberweisungen

1. Merkmale und Geschäftstag

Bei einer SEPA-Echtzeitüberweisung erfolgt die Zahlung in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area“, SEPA)².

Eine SEPA-Echtzeitüberweisung kann an jedem Kalendertag rund um die Uhr beauftragt werden und wird sofort ausgeführt. Ausnahme gelten für beleghafte Aufträge (siehe B.Ila.2.a).

2. SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für beleghafte SEPA-Echtzeitüberweisungen

Beleghafte Aufträge in Euro bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

² siehe Kapitel F

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Bank den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Die Bank unterhält den für die Ausführung von beleghaften Aufträgen für SEPA-Echtzeitüberweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

b. Betragsgrenze

Der maximale Betrag für einen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag beträgt

entfallen

c. Entgelte für die Ausführung des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR¹

€ 0,00

SEPA-Echtzeitüberweisungen in SEPA-Länder außerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR (Drittstaaten)² EUR

€ 0,00

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

nach Aufwand,
€ 130,00 pro Stunde,
mind. € 15,00
zzgl. fremder Kosten

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben

€ 0,00

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer SEPA-Echtzeitüberweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

nach Aufwand,
€ 130,00 pro Stunde,
mind. € 15,00
zzgl. fremder Kosten

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung

€ 0,00

¹ siehe Kapitel F

² siehe Kapitel F

3. Entgelte für eingehende SEPA-Echtzeitüberweisungen

Hinweis: Über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte berechnet (siehe Kapitel A.I.1).

SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR ¹	€ 0,00
--	--------

SEPA-Echtzeitüberweisungen aus SEPA-Länder außerhalb des Gebiets der Europäischen Union/EWR (Drittstaaten) ²	€ 0,00
---	--------

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. SEPA³-Basislastschrift

a. Annahmefristen für SEPA-Basislastschriften (Core-Lastschriften)

Erst-/Einmal-/Folge- oder letztmalige Lastschriften	bis 18:00	Uhr am 2. Geschäftstag vor Erreichen der Fälligkeit (Due Date)
---	-----------	---

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

¹ siehe Kapitel F

² siehe Kapitel F

³ siehe Kapitel F

c. Entgelte

Lastschrift einlösung (über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus)	€ 0,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	€ 0,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	€ 15,00

3. SEPA¹-Firmenlastschrift

a. Annahmefristen für SEPA-Firmenlastschriften (B2B-Lastschriften)

Erst-/Einmal-/Folge- oder letztmalige Lastschriften **bis 18:00 Uhr am 2. Geschäftstag vor Erreichen der Fälligkeit (Due Date)**

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c. Entgelte

Lastschrift einlösung (über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus)	€ 0,00
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung oder Änderung	€ 10,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels fehlender Kontodeckung	€ 0,00
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften	€ 0,00
Verwaltung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats (pro Jahr)	€ 10,00

¹ siehe Kapitel F

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionalfeiertage in den regional betroffenen Geschäftsstellen.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Debitkarte

a. Ausgabe einer Debitkarte

girocard-Karte (jährlich)	€ 10,00
girocard-Karte mit der Zusatzanwendung (jährlich)	entfällt

b. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

• Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 0,00
• von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 0,00
• einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.	€ 0,00

c. Einsatz der BankCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

Einsatz der girocard-Karte

– in Euro innerhalb des EWR	€ 0,00
– in Fremdwährung	€ 1,25
– außerhalb des EWR	€ 1,25

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

d. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

3. Kreditkarten

a. Mastercard/Visa Card – Privat

aa. Ausgabe einer Kreditkarte

Mastercard/Visa Classic

• Hauptkarte (jährlich)	€ 30,00
• Zusatzkarte (jährlich)	€ 10,00

Mastercard/Visa Gold

• Hauptkarte (jährlich)	€ 90,00
• Zusatzkarte (jährlich)	€ 40,00

Mastercard/Visa mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	entfällt
Mastercard/Visa Gold mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	entfällt

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 0,00
von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 0,00
einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	€ 0,00

cc. Einsatz der Mastercard/VISA-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	€ 0,00
– in Fremdwährung	1,00 %, mind. € 4,50
– außerhalb des EWR	1,00 %, mind. € 4,50

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs

(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)	€ 7,50
---	--------

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Mastercard/Visa Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

b. Mastercard - BusinessCard

aa. Ausgabe einer Kreditkarte

Mastercard BusinessCard

• Hauptkarte (jährlich)	€ 30,00
• Jede weitere Karte (jährlich)	€ 30,00

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 0,00
von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 0,00
einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	€ 0,00

cc. Einsatz der Mastercard BusinessCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	€ 0,00
– in Fremdwährung	1,00 %, mind. € 4,50
– außerhalb des EWR	1,00 %, mind. € 4,50

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs

(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)	€ 7,50
---	--------

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Mastercard/Visa Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland*

a. Entgelte EUR

Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks**		€ 0,00	
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks**		1,50 ‰, mind. € 15,00 zzgl. € 10,00 SWIFT-Gebühr	Courtage 0,25 ‰, mind. € 2,50
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks**		€ 0,00	
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks**		1,50 ‰, mind. € 15,00 -	Courtage 0,25 ‰, mind. € 2,50
Barscheckvordrucke			€ 0,05
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	pro Stück		€ 0,06
	zzgl. Portokosten		€ 2,55
Schecksperrung			
Vormerkung/Abänderung			€ 25,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bankschecks			€ 50,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks			entfällt

* Ggf. zzgl. gesetzlichem Aufwendungsersatzanspruch, z.B. für Porto

** über die in Kapitel A I.1. aufgeführten Buchungspostenentgelte für beleghafte und beleglose Posten hinaus

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen – Annahmefrist bis 12:00 Uhr

- Eigenes Kreditinstitut und andere Kreditinstitute in EUR

▪ Eingang vorbehalten

Eingangstag
zzgl. **ein** Geschäftstag

▪ Inkasso

zwei Geschäftstage
nach Eingang

- Eigenes Kreditinstitut und andere Kreditinstitute in Fremdwährung

▪ Eingang vorbehalten

acht Geschäftstage

▪ Inkasso

zwei Geschäftstage
nach Eingang

Scheckbelastungen

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte EUR

aa. Scheckzahlungen in das Ausland*

Per Scheck in EUR und
Fremdwährung

1,5 ‰, mind. € 15,00
zzgl. € 10,00 SWIFT-Ge-
bühr,
ggf. zzgl. € 15,00
Zuschlag Scheck-erstel-
lung,
ggf. zzgl. € 2,50 für eine
manuelle Erfassung

Per Barscheck in EUR und Fremdwährung

entfällt

Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)

0,25 ‰, mind. € 2,50

* Ggf. zzgl. gesetzlichem Aufwendungsersatzanspruch, z.B. für Porto

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹

Gutschrift E. v. (Eingang vorbehalten)
in EUR und Fremdwährung pro Scheck

1,50 ‰, mind. € 15,00*

Gutschrift zum Inkasso
in EUR und Fremdwährung pro Scheck

3,00 ‰, mind. € 45,00*

Reiseschecks

Gutschrift E. v. (Eingang vorbehalten)
in EUR und Fremdwährung pro Scheck

€ 3,00*

Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)

0,25 ‰, mind. € 2,50

* zzgl. fremder Kosten und ggf. zzgl. gesetzlichem Aufwendungsersatzanspruch, z.B. für Porto

b. Wertstellungen in EUR und Fremdwährung

Scheckeinreichungen – Annahmefrist bis 12:00 Uhr

- eigenes Kreditinstitut

ein Geschäftstag
nach Einreichung

- andere Kreditinstitute

▪ Eingang vorbehalten

acht Geschäftstage
nach Einreichung

▪ Inkasso

zwei Geschäftstage
nach Eingang

Scheckbelastungen

am Buchungstag

¹ Sofern gemäß Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist

C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Hinweis: Die im Abschnitt C.I.1, C.I.2 und C.II.1 aufgeführten Konditionen gelten für das DONNER & REUSCHEL KlassikDepot. Ausführliche Konditionsübersichten weiterer Depotmodelle stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung. Sollten Sie noch kein Kunde sein, fordern Sie diese bitte unter der Telefonnummer (040) 30217-0 oder über die E-Mail-Adresse bankhaus@donner-reuschel.de an.

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt

Ausführung im In- und Ausland

	Provision			
	% v. Kurswert*	% v. Nennwert*	€ pro Stück	mindestens*
Aktien	1,00	–	–	€ 100,00
Optionsscheine	1,00	–	–	€ 100,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	–	–	€ 100,00
Festverzinsliche Anleihe	0,50	–	–	€ 100,00
Wandelanleihen	0,50	–	–	€ 100,00
Optionsanleihen	0,50	–	–	€ 100,00
Zero Bonds	0,50	mind. 0,50	–	€ 100,00
Genussscheine/ Genussrechte	1,00	–	–	€ 100,00
Investmentanteile Kauf/ Verkauf (börslich)	1,00	–	–	€ 100,00
Investmentanteile Kauf (außerbörslich)	Ausgabepreis (einschließlich Ausgabeaufschlag)	–	–	–
Investmentanteile Verkauf (außerbörslich)	Rücknahmepreis (ggf. abzügl. Rücknahmeentgelt der Gesellschaft)	–	–	–
Bezugsrechte	1,00*	–	–	–
Teilrechte/ Aktienspitzen	1,00*	–	–	€ 5,00
Sonstige Wertpapiere (Aktiencharakter)	1,00	–	–	€ 100,00
Sonstige Wertpapiere (Rentencharakter)	0,50	–	–	€ 100,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Aufwendungen** und fremde Kosten in Rechnung stellen.

* zzgl. ausführungsortabhängiger Pauschale der Bank i.H.v. € 2,50 bei Ausführung im Inland
** Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz der Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1.2 Abrechnung über Streifbanddepot

Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um

€ 0,00

1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge geringer Handelsvolumina oder aufgrund börsentechnischer Gründe zu einer oder mehreren Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrages

€ 5,00

2.2 Änderung eines Auftrages (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.) auf Kundenwunsch

€ 5,00

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung¹

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Berechnungsweise:

Die Berechnung des Entgelts erfolgt derzeit jährlich einmalig, stichtagsbezogen zum 31.12., für alle erbrachten Verwahrleistungen im Nachhinein. D.h., grundsätzlich werden die zum Stichtag 31.12. festgestellten Gegenwerte der im Depot verwahrten Wertpapiere, unter Berücksichtigung der betreffenden Verwahrarten, für die Berechnung einer pauschalen Verwahrvergütung herangezogen. Im Rahmen der Entgeltberechnung können auch die angegebenen Mindestpreise pro Depotposten und/oder pro Depot (mit und ohne Bestand) zur Anwendung kommen. Die Bank ist berechtigt, soweit rechtliche oder technische Belange dies erfordern, die Berechnungsmethodik und den Belastungszeitpunkt zu ändern (z.B. vierteljährlich, stichtagsbezogene Bewertung und Belastung der Verwahrvergütung). Hierüber wird sie den Kunden gegebenenfalls rechtzeitig informieren. Bei einer unterjährigen Depoteröffnung erfolgt die Berechnung im Erstjahr zeitanteilig, wobei der Eröffnungsmonat bei der Berechnung voll mitzählt. Soweit die Verwahrung in Folge eines Übertrages des Depots bzw. eines einzelnen Finanzinstruments oder einer Depotschließung nicht ganzjährig erfolgt, wird die Berechnung ebenfalls zeitanteilig, auf Basis ganzer Monate vorgenommen.

Angabe der Verwahrentgelte inkl. MwSt. – gültig ab 1. Januar 2018

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück
Aktien (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Aktien (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Optionsscheine (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Optionsscheine (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Verzinsliche Wertpapiere (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Verzinsliche Wertpapiere (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Wandelanleihen (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Wandelanleihen (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Anleihen (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Anleihen (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Optionsanleihen (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Optionsanleihen (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	Bruttoentgelt incl. MwSt. in % v. Kurswert p.a. am Stichtag 31.12.	€ pro Stück	Bruttoentgelt incl. MwSt. in % v. Kurswert p.a. am Stichtag 31.12.	€ pro Stück	Bruttoentgelt incl. MwSt. in % v. Kurswert p.a. am Stichtag 31.12.	€ pro Stück
Zero Bonds (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Zero Bonds (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Genussscheine (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Genussscheine (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Investmentanteile (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Investmentanteile (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Bezugsrechte/ Teilrechte (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Bezugsrechte/ Teilrechte (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Sonstige Wertpa- pierre (inländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Sonstige Wert-pa- pierre (ausländisch)	0,2975	–	0,7140	–	0,5653	–
Besondere Beprei- sung für Xetra-Gold, ISIN DE000A0S9GB0	0,6545	–	–	–	–	–

Mindestpreis pro Depotposten p.a.	€ 5,95
Mindestpreis pro Depot (mit Bestand) p.a.	€ 119,00
Festpreis pro Depot ohne Bestand p.a.	€ 35,70

2. Kapitalveränderungen

2.1 Ausübung von Bezugsrechten

▪ junge Aktien	1,00 % vom Kurswert, mind. € 50,00
▪ Options-, Wandelanleihen	0,50 % vom Kurswert, mind. € 50,00
▪ Genussscheine	1,00 % vom Kurswert, mind. € 50,00

2.2 Resteinzahlungen	€ 0,00
----------------------	--------

3. Ausübung von Options- und Wandelrechten

3.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	pro Posten € 19,04 inkl. MwSt.
3.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	1,00 % vom Kurswert, mind. € 29,75 inkl. MwSt.
3.3 Ausübung von Wandelrechten	1,00 % vom Kurswert, mind. € 29,75 inkl. MwSt.

4. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

▪ Inland	Ersatz von Aufwendungen*
▪ Ausland	Ersatz von Aufwendungen*

* Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz der Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

5.1 Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote	pro Gattung € 11,90 inkl. MwSt.
5.2 Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteilen/Rücktausch	pro Gattung € 11,90 inkl. MwSt.

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Rückerstattung ausländischer Quellensteuer

▪ Grundgebühr pro Antrag	Preis auf Anfrage
▪ pro Posten*	Preis auf Anfrage

7. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

▪ ohne Wertberechnung	entfällt
▪ mit Wertberechnung	entfällt

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung

1. Einlösung von zum Inkasso eingereichten Kupons

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

0,25 % vom €-Wert,
mind. € 5,95 inkl.
MwSt.
max. €
154,70 inkl. MwSt.
zzgl. fremder Spesen

2. Einlösung von zum Inkasso eingereichten, endfälligen Wertpapieren

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

0,25 % vom
Rückzahlungsbetrag,
mind. € 35,70 inkl.
MwSt.
max. € 178,50 inkl.
MwSt.
zzgl. fremder Spesen

3. Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch

pro Gattung € 35,70
inkl. MwSt.
zzgl. fremder Spesen

4. Bogenerneuerung

sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist

je Bogen € 11,90 inkl.
MwSt.
zzgl. fremder Spesen
bei Depoteinlieferung
entfällt der Preis

5. Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag

Entfällt

IV. Finanztermingeschäfte

1. Transaktionsentgelt

1.1 Geschäfte in Optionen und Futures an der Eurex Deutschland

	Basisentgelt	zuzüglich € pro Kontrakt
Optionen	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 0,00
Optionen in Fremdwährung	1,25 % des Prämiengegenwertes, mind. CHF 100,00 oder USD 100,00	CHF 0,00
Futures (Bund, Bobl, Fibor)	€ 0,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00
Futures (DAX)	€ 0,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00
Futures in CHF	CHF 0,00	CHF 20,00, insgesamt mind. CHF 100,00
Futures (MDAX)	€ 0,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00
Futures (EXTF ohne XMTF)	€ 0,00	€ 3,50, mind. € 35,00 pro Abrechnung
Optionen auf Futures	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 0,00
Sonstige	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00

1.2 Geschäfte in Optionen und Futures an allen anderen in- und ausländischen Börsenplätzen

	Basisentgelt	zuzüglich € pro Kontrakt
Optionen	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 0,00
Optionen in USD	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. USD 100,00	USD 0,00
Futures (Schweiz SMI-Future)	CHF 0,00	CHF 20,00, insgesamt mind. CHF 100,00
Futures	€ 0,00	€ 40,00, insgesamt mind. € 100,00
Futures in GBP	GBP 0,00	GBP 30,00, insgesamt mind. GBP 50,00
Futures in USD	USD 0,00	USD 50,00, insgesamt mind. USD 100,00
Futures in YEN	YEN 0,00	YEN 6.000,00, insgesamt mind. YEN 9.000,00
Futures in AUD	AUD 0,00	AUD 65,00, insgesamt mind. AUD 110,00
Optionen auf Futures	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 0,00
Sonstige	1,25 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 100,00	€ 15,00, insgesamt mind. € 100,00

Das Entgelt wird in die jeweilige Landeswährung umgerechnet. Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

3. Vormerkung von Aufträgen

3.1 Erteilung eines limitierten Auftrags	€ 5,00
3.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)	€ 5,00

4. Ausübung

4.1 Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung

Für Abrechnungsvorgänge in Zusammenhang mit der Kontrakterfüllung (Ausübung bzw. Zuteilung) werden die üblichen Effektenprovisionen berechnet.

4.2 Barausgleich

Bei Zahlung eines Bar-Spitzenausgleichs ist der ausmachende Verrechnungsbetrag maßgeblich.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Fremdwährungsbeträgen (z.B. von Euro in Fremdwährungen bzw. umgekehrt) erfolgen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, zu den jeweiligen Devisenkursen, die von der Bank oder ihrem Dienstleister anhand der aktuell am Devisenmarkt gehandelten Geld- und Briefkurse täglich ab 13.00 Uhr ermittelt werden (bankinternes bzw. dienstleisterseitiges Fixing). Insbesondere im Fall der externen Kursermittlung (z.B. bulgarische Lew, VAE-Dirham, chinesische Renminbi) kann es zu deutlichen Kursabweichungen zwischen kundenseitigem Anfrage- und bankseitigem Ausführungszeitpunkt kommen.

Ausgeführte Wertpapieraufträge in Fremdwährungen werden i.d.R., soweit im Einzelfall nichts anders vereinbart ist, zu den jeweiligen Devisenkursen der Bank des nächsten untertägigen Abrechnungstermins (ab 8.30 Uhr, ab 13.00 Uhr oder ab 18.30 Uhr) abgerechnet.

Wenn eine Abrechnung am gleichen Handelstag nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank bzw. ihr Dienstleister zu den jeweiligen Kursen des nächsten Abrechnungstermins ab. Der von der Bank bzw. von ihrem Dienstleister berechnete Geld- oder Briefkurs für die Ausführung des Kundengeschäfts in fremder Währung ist aus der jeweiligen Abrechnung ersichtlich.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von den jeweiligen internationalen Kartenorganisationen in Euro belastet worden ist.

Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

Will der Kunde die Abrechnung überprüfen, wird ihm die Bank den entsprechenden Kurs auf Wunsch in Papierform zur Verfügung stellen.

E. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

F. Definitionen

IBAN:

International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

BIC:

Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)

EWR:

Europäischer Wirtschaftsraum; derzeit gehören dazu:

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
- Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen

EWR-Währungen:

Währungen des Europäischen Wirtschaftsraums; derzeit gehören dazu:

Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Drittstaaten:

Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), z.B. Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, USA, Japan

Drittstaatenwährung:

Währungen von Drittstaaten, z.B. Schweizer Franken, Britische Pfund Sterling, US-Dollar, Japanischer Yen

SEPA:

Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum); derzeit gehören dazu:

- Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
- Sonstige Staaten und Gebiete: Alandinseln, Albanien, Andorra, Gibraltar, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Guernsey, Jersey, Moldawien, Insel Man, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), St. Pierre und Miquelon, Schweiz, Vatikanstadt